



An den Grossen Rat

15.5523.02

PD/P155523

Basel, 20. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es ist immer wieder sehr spannend, wenn man Zeitungen liest oder durch die Stadt geht. In Basel wohnen die Kinder von ausländischen Staatsoberhäuptern, die abgesetzt wurden. In Basel wird jetzt leider das Luxus-Hotel Hilton abgerissen. In Basel sind auch andere Leute ansässig. So ein Nachkomme des Deutschen Bundespräsidenten a.D. Heuss. Dieser Nachkomme, wie kürzlich in der BaZ zu lesen war, hat ein umfangreiches Archiv. Er hat es übernommen von Bundespräsident Heuss. Seit dem Jahr 2006 ist das Archiv von Bundespräsident Dr. Walter Scheel in einer Nachbarstadt von Basel, in Bad Krozingen, da der Bundespräsident dort wohnt. Ich hatte bei ihm im Jahr 2011 eine Audienz und wir machten schöne Fotos, Eric Weber im Gespräch mit dem Bundespräsidenten. www.ericweber.net. Wenn man bei Herrn Scheel anruft, nehmen Mitarbeiter das Telefon wie folgt ab: "Büro des Bundespräsidenten, Sie wünschen?" Auf meinen Einwand, dass Scheel seit bald 40 Jahren nicht mehr Bundespräsident ist, meinte man zu mir: "Der Titel bleibt das Leben lang. Und auch ohne a.D. – Wir sind nicht verpflichtet zu sagen, Bundespräsident a.D." Diese Handhabung wirft eh Fragen auf.

1. Hat die Regierung Kenntnis über das Archiv des Bundespräsidenten in Basel?
2. Kann das Archiv mit dem Basler Staatsarchiv zusammengelegt werden?
3. Kann man Einsicht als Bürger in das Archiv des Bundespräsidenten nehmen?
4. Ist das Archiv des Bundespräsidenten versichert?
5. Wenn sich ehemalige Bundespräsidenten auch weiterhin Bundespräsident nennen, dürfen sich auch Basler Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, weiterhin Regierungsrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel? A. Regierungsrat?
6. Wie ist es mit Grossräten, die nicht mehr im Amt sind. Dürfen sich diese auch weiterhin Grossrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Regierung Kenntnis über das Archiv des Bundespräsidenten in Basel?

Das Staatsarchiv hat weder über die Existenz, noch über den Inhalt des Archivs des Bundespräsidenten in Basel Kenntnis.

2. Kann das Archiv mit dem Basler Staatsarchiv zusammengelegt werden?

Nein. Das Archiv des deutschen Bundespräsidenten gehört nicht zum Archivierungsauftrag des Staatsarchivs Basel-Stadt gemäss § 5 Archivgesetz. Zuständig wäre das Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland (Hauptdienststelle: Potsdamerstrasse 1, D-56075 Koblenz).

3. Kann man Einsicht als Bürger in das Archiv des Bundespräsidenten nehmen?

Da das Staatsarchiv nicht zuständig ist, kann es dazu keine Auskunft erteilen.

4. Ist das Archiv des Bundespräsidenten versichert?

Da das Staatsarchiv nicht zuständig ist, kann es dazu keine Auskunft erteilen.

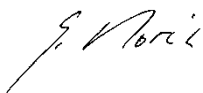
5. Wenn sich ehemalige Bundespräsidenten auch weiterhin Bundespräsident nennen, dürfen sich auch Basler Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, weiterhin Regierungsrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel? A. Regierungsrat?

Bei den Bezeichnungen Regierungsrat und Grossrat handelt es sich um Titel, die direkt und ausschliesslich an die Ausübung der entsprechenden politischen Funktionen und Ämter gebunden sind. Nach Ablauf der Amtszeiten bzw. nach Rücktritten, Austritten oder Abwahlen können diese nicht weiter verwendet werden. Gegebenenfalls kann ein Alt- davor gestellt werden (Alt-Regierungsrat). Bei Grossrätinnen und Grossräten ist dies allerdings nicht üblich.

6. Wie ist es mit Grossräten, die nicht mehr im Amt sind. Dürfen sich diese auch weiterhin Grossrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel?

Siehe Punkt 5.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin